

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

02254/2008

Grundstücksangelegenheiten Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlüsse:

21.09.2009	Stadtvertretung
002/StV/2009	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Bornhövedstraße

- a) Eine Teilfläche in der Größe von 8308 m² der Flur 23, Flurstück 70/18 wird aus dem allgemeinen Grundvermögen in das Sondervermögen der Schweriner Abwasserentsorgung übertragen.
- b) Eine Teilfläche in der Größe von 1910 m² der Flur 24, Flurstück 1/7 wird aus dem allgemeinen Grundvermögen in das Sondervermögen der Schweriner Abwasserentsorgung übertragen.
- c) Eine Teilfläche von 25 m² der Flur 24 , Flurstück 1/6 wird aus dem allgemeinen Grundvermögen der Landeshauptstadt Schwerin in das Sondervermögen der Schweriner Abwasserentsorgung übertragen.

2. Abwasserpumpwerk Püsserkrug

Die Flächen des betriebsnotwendigen Vermögens der SAE der Flur 55, Flurstücke 5/3 und Flurstück 5/5 umfassen 360 m² bzw. 170 m². Die darüber hinausgehenden Flächen von 206 m² werden aus dem Sondervermögen der SAE entnommen.
Das Flurstück 5/ 4 mit einer Größe von 379 m² wird ebenfalls aus dem Anlagevermögen der SAE entnommen und in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übertragen.

3. Grundstück Wiesengrund / Krebsförden

Das Flurstück 10/3 der Flur 2, der Gemarkung Krebsförden mit der Gesamtfläche von 8.778 m² wird aus dem Anlagevermögen der SAE entnommen und in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übertragen.

4. Regenrückhaltebecken Kirschenhof

Das sich in der Gemarkung Warnitz befindliche Flurstück 24/4 der Flur 1 mit einer Größe von

2.038 m² wird in das Sondervermögen der SAE übertragen.

5. Grundstücke Schweinekurve

Die Grundstücke in der Gemarkung Neumühle, Flur 2, Flurstück 138/9 mit einer Fläche von 423 m² und das 300 m² große Flurstück 137/1 werden in das Sondervermögen der SAE übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen